

PETO | Postfach 10 05 01 | 40769 Monheim am Rhein

An die Bürgermeisterin  
Sonja Wienecke  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein

Datum: 1. Juli 2026

## Haushaltssicherung in der Verantwortung des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für den öffentlichen Teil der Tagesordnung der Ratssitzung am 15.07.2026 beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts mit dem Titel „Haushaltssicherung in der Verantwortung des Stadtrats“, der den folgenden Antrag zum Gegenstand hat.

## Beschlussfassung

Der Rat der Stadt Monheim beschließt:

1. Aufstellung eines Nachtragshaushalts sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Sitzung des Rates vorzubereiten und dem Rat bis zu dieser Sitzung den Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 81 GO NRW sowie eine hierauf aufbauende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorzulegen.

Der Nachtragshaushalt dient dazu, die aufgrund der aktuellen Haushaltssperre erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen transparent darzustellen sowie durch den Rat politisch zu beraten, zu priorisieren und zu beschließen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat die seit Beschluss des Haushaltseingetretenen Veränderungen der Einnahmen- und Ausgabesituation

<b>Fraktionsvorsitzende</b>	Stefanie Einheuser	<b>Telefon</b>	02173/951-821	<b>Öffnungszeiten Fraktionsbüro</b>	<b>Kontoverbindung</b>
	Lucas Risse	<b>Web</b>	<a href="http://www.peto.de/fraktion">www.peto.de/fraktion</a>	Monheimer Rathaus, Raum 1119	Kontoinhaber: PETO-Fraktion
<b>Geschäftsführer</b>	Joris Schüller	<b>Post</b>	Postfach 10 05 01	Montag: 18:00 – 19:00 Uhr	Institut: Stadtparkasse Düsseldorf
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:fraktion@peto.de">fraktion@peto.de</a>		40769 Monheim	Freitag: 17:00 – 18:00 Uhr	IBAN: DE77 3005 0110 0088 0010 11

vollständig abzubilden. Hierzu insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen, der Schlüsselzuweisungen, der Umlagen sowie sonstiger wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen nachvollziehbar darzustellen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Haushalt zu bewerten.

## 2. Transparenz über die Auswirkungen der Haushaltssperre

Dem Entwurf des Nachtragshaushalts ist eine vollständige Übersicht über sämtliche im Rahmen der Haushaltssperre bereits zurückgestellten, eingeschränkten oder zur Streichung vorgesehenen Maßnahmen beizufügen.

Für jede Maßnahme sind insbesondere darzustellen:

- die finanziellen Auswirkungen,
- die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung,
- die Gründe für die vorgesehene De-Priorisierung sowie
- mögliche Alternativen.

### **Begründung**

Die Verhängung der Haushaltssperre markiert einen tiefgreifenden Einschnitt in die finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein. Wenn die Verwaltung Ausgaben zurückstellt und freiwillige Leistungen zur Disposition stehen, ist der Zeitpunkt erreicht, an dem nicht mehr allein über den Haushaltsvollzug, sondern über politische Prioritäten entschieden wird. Diese Entscheidungskompetenz liegt indes beim Rat und nicht bei der Stadtverwaltung.

Die Haushaltssperre ist ein Instrument der vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung. Sie ermöglicht der Verwaltung, auf eine akute Verschlechterung der Finanzlage zu reagieren und nicht zwingend notwendige Ausgaben zunächst zurückzustellen. Sie ist jedoch kein Ersatz für politische Entscheidungen.

Sobald entschieden werden muss, welche freiwilligen Leistungen fortgeführt, eingeschränkt oder aufgegeben werden, welche Investitionen verschoben werden oder welche zusätzlichen Einnahmen erschlossen werden sollen, handelt es sich nicht mehr um reine Bewirtschaftungsmaßnahmen, sondern um politische Prioritätensetzungen. Diese Entscheidungen stehen nach der Gemeindeordnung ausschließlich dem Rat zu.

Die Budgethoheit des Rates gehört zu den tragenden Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Gerade in einer finanziellen Ausnahmesituation muss der Rat selbst entscheiden, welche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger Priorität besitzen und an welchen Stellen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen sollen. Die notwendige politische

Abwägung unterschiedlicher Interessen darf nicht dauerhaft durch Entscheidungen ersetzt werden, die im Rahmen einer Haushaltssperre getroffen werden.

Ein Nachtragshaushalt stellt sicher, dass diese Entscheidungen transparent vorbereitet, öffentlich beraten und demokratisch legitimiert werden. Gleichzeitig schafft er Klarheit über die tatsächlichen Auswirkungen der Haushaltssperre und ermöglicht eine nachvollziehbare Priorisierung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Deshalb soll dem Rat nicht nur ein Nachtragshaushalt, sondern zugleich eine vollständige Übersicht aller bereits zurückgestellten oder zur Einschränkung vorgesehenen Maßnahmen einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen, ihrer Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung sowie der Gründe für ihre Priorisierung vorgelegt werden.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts allein genügt jedoch nicht. Da sich die finanzielle Ausgangslage der Stadt seit der Beschlussfassung über Haushalt und Haushaltssicherungskonzept wesentlich verändert hat, muss auch das Haushaltssicherungskonzept entsprechend fortgeschrieben werden. Nur wenn beide Instrumente auf derselben Datengrundlage beruhen, können Rat und Öffentlichkeit nachvollziehen, wie sich die aktuelle Haushaltsentwicklung auf den Konsolidierungspfad auswirkt und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes schafft damit Transparenz über die veränderten Rahmenbedingungen und ermöglicht es dem Rat, auch über die langfristige Strategie der Haushaltskonsolidierung auf einer aktuellen und belastbaren Grundlage zu beraten und zu entscheiden.

Die bislang kommunizierten Konsolidierungsmaßnahmen lassen weder ein nachvollziehbares Gesamtkonzept noch transparente Priorisierungskriterien erkennen. Nach welchen Maßstäben einzelne Maßnahmen ausgewählt wurden, welche Alternativen geprüft worden sind und welche politischen Ziele mit den vorgeschlagenen Einsparungen verfolgt werden, ist bislang nicht ersichtlich. Dadurch entsteht der Eindruck einer isolierten Betrachtung einzelner Maßnahmen, ohne dass deren Auswirkungen auf Familien, Wirtschaft, Stadtentwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Gesamtzusammenhang bewertet werden. Gerade deshalb ist es Aufgabe des Rates, diese Prioritäten im Rahmen eines Nachtragshaushalts öffentlich zu beraten und verbindlich festzulegen.

Die finanzielle Konsolidierung darf nicht nach dem Prinzip des geringsten Widerstands erfolgen, sondern muss die langfristigen Interessen der Stadt berücksichtigen. Hierzu gehört unserer Auffassung nach, dass die Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten sowie des Offenen Ganztags erhalten bleibt. Investitionen in Bildung und Familienfreundlichkeit sind Investitionen in die Zukunft der Stadt und dürfen deshalb nicht zur Disposition gestellt werden.

Ebenso sind Maßnahmen der Wirtschafts- und Innenstadtförderung weiterhin zu sichern, da sie die Grundlage für eine Verbesserung der Einnahmesituation für den städtischen Haushalt bilden. Veranstaltungen wie der Martinsmarkt sind daher keine freiwilligen Ausgaben ohne Gegenwert, sondern Investitionen in die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Als umsatzstärkster verkaufsoffener Sonntag des Jahres trägt der Martinsmarkt wesentlich zur Belebung der Innenstadt sowie zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie bei. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wäre es kontraproduktiv, auf Maßnahmen zu verzichten, die Kaufkraft binden, Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt bringen und damit mittelbar auch die kommunalen Einnahmen stärken.

Die erforderliche Haushaltskonsolidierung sollte zunächst dort ansetzen, wo dauerhafte strukturelle Entlastungen oder zusätzliche Einnahmen erzielt werden können. Mit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts und der hierauf aufbauenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erhält der Rat die Möglichkeit, die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage vollständiger und aktueller Informationen transparent, nachvollziehbar und demokratisch legitimiert festzulegen. Dies stärkt die Budgethoheit des Rates, erhöht die Akzeptanz notwendiger Entscheidungen und stellt sicher, dass die Haushaltskonsolidierung nach klaren politischen Prioritäten erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Joris Schüller